jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/3/20 4Ob301/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1962

Norm

UWG §1 D2b
UWG §7

Rechtssatz

Beweislast der Genossenschaft für ihre Behauptung, daß Trebernverfütterung die Käsequalität verschlechtere. Selbst wenn das Interesse der Genossenschaft an einer sachgemäßen Käseerzeugung das Verbot (in einem jedenfalls eingeschränkten Umfang) rechtfertigt, kann dennoch sittenwidriger Boykott vorliegen, sofern das Verbot den Betrieb der betroffenen Gesellschaft gefährdet.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 301/62
  Entscheidungstext OGH 20.03.1962 4 Ob 301/62
  Veröff: JBl 1963,43

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0078027

Dokumentnummer

JJR_19620320_OGH0002_0040OB00301_6200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at